

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt			

1. Ausgangslage:

Konsumentenkredite sind heutzutage für viele Menschen etwas ganz Normales. Das Darlehen für das Haus, die Ratenzahlung für das Auto oder beim Versandhandel, der Dispokredit bei der Bank ... Problematisch wird es, wenn die laufenden Einkünfte die zu leistenden Verpflichtungen nicht mehr decken können. „Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt...“ (§ 19 Abs.2 InsO)

Überschuldung ist jedoch keine Problemlage einer bestimmten Schicht, sondern kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Das Thema ist im Fokus der Gesellschaft und wird in der Öffentlichkeit (Medien) immer mehr diskutiert.

Wenn man davon ausgeht, dass jeder 10. Haushalt in Deutschland von Überschuldung betroffen ist, so sind dies nach unserer Schätzung im Bodenseekreis ca. 5.300 Haushalte (Quelle: Schuldneratlas 2010, Creditreform).

2. Sachverhalt:

2.1

Schuldnerberatung ist eine kommunale Aufgabe, die im Rahmen von § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII Personenkreisen in finanziell schwierigen Situationen erbracht werden kann. Für die nicht unter SGB II oder XII fallenden Personen ist die Kommune im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zuständig.

Die Schuldnerberatung bietet kompetente Unterstützung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen. Diesen droht häufig Sozialbedürftigkeit oder sie beziehen Sozialleistungen. Dabei trägt die Schuldnerberatung sowohl zur Sicherung der Existenzgrundlage als auch zur Stabilisierung der psycho-sozialen Situation der Betroffenen bei. Die Unterstützung bezieht sich vorwiegend auf die Klärung der Forderungen, Verhandlung mit Gläubigern, Gestaltung eines Haushaltsplanes, Vorschläge zur Regulierung der Schulden.

Die Beratungsstelle informiert und berät kostenlos und unterstützt Schuldner bei der Vorbereitung und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Die Schuldnerberatungsstelle ist als „geeignete Stelle“ nach § 305 der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt.

Langfristiges **Ziel** der Arbeit der Schuldnerberatung ist

- die dauerhafte persönliche/finanzielle Stabilisierung des Haushaltes und der davon abhängigen Personen
- die Vermeidung von Sozialleistungsbezug und die Entwicklung von Selbsthilfepotenzialen
- die Chancen auf den Arbeitsmarkt zu erhöhen (ALG II)
- der Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. dessen Sicherung

2.2 Aufgabenschwerpunkte

Zusammenarbeit mit Jobcenter

Mit der Einführung des SGB II hat die Schuldnerberatung eine wichtige Funktion (§ 16a SGBII) für den Erhalt und die Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes ausgebaut. Zum einen ist Arbeitslosigkeit ein wesentlicher Auslöser von Überschuldungssituationen, zum anderen stellt die Überschuldung ein gravierendes Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt dar. Außerdem gefährden Überschuldungsprobleme noch bestehende Arbeitsverhältnisse, weil den Arbeitgebern erhebliche Belastungen durch die Überschuldung von Arbeitnehmern ent-

stehen. Schulden als auch Kontoverlust hemmen die Vermittlungschancen auf den Arbeitsmarkt. Schuldnerberatung arbeitet deshalb als Instrument der Arbeitsmarktintegration eng mit dem Jobcenter zusammen. Sobald eine belastende Schuldensituation vorliegt, wird ein Beratungstermin über das Fallmanagement vermittelt.

Bei vorliegenden Pfändungsmaßnahmen erstellt die Schuldnerberatung die Drittschuldnererklärung für das Jobcenter.

P-Konto Bescheinigungen

Zum 1. Juli 2010 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten. Damit wurde auch das Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) eingeführt.

Das neue Gesetz stärkt den Schuldnerschutz für alle Kontoinhaber. Schuldner können somit leichter über die Geldmittel verfügen, die sie zur Bestreitung ihres existentiellen Lebensbedarfes benötigen, ohne dass die Interessen der Gläubiger verletzt werden. Der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des Existenzminimums wird somit gewährleistet. Jeder Kontoinhaber hat einen Anspruch darauf, dass sein bestehendes Girokonto auf Antrag bei seinem Kreditinstitut in ein P-Konto umgewandelt wird. Die Bank muss bei einem P-Konto automatisch den pfändungsfreien Grundbetrag berücksichtigen.

Als Schuldnerberatungsstelle mit der Zulassung als anerkannte Insolvenzstelle werden insbesondere den Beziehern von Sozialleistungen nach dem SGB II und XII entsprechende Bescheinigungen über den pfändungsfreien Betrag ausgestellt. Dies soll die Gerichte entlasten und bei Banken den Verwaltungsaufwand senken. Ziel ist es, dass es zu weniger Kontokündigungen kommt.

2.3 Ausblicke

Mit durchschnittlich 610 Anfragen/Termine pro Jahr hält die insgesamt hohe Nachfrage bei der Beratungsstelle weiter an. Aufgrund dieser Nachfrage kann es zu Wartezeiten von ca. 12 Wochen bis zum Ersttermin kommen. Bei Terminvereinbarungen wird bereits telefonisch eine kurze Beratung durchgeführt um ggf. existenzsichernde, oder vorbereitende Maßnahmen einzuleiten.

Zukünftig ist durch

- die anstehenden Änderungen des Insolvenzrechtes,
- die Beratungen zum P-Konto und
- die steigenden Zahlen von aufwändigen Insolvenzverfahren

mit einem höheren Beratungsaufwand zu rechnen.

In der Sitzung wird noch näher über die Arbeit sowie die Ergebnisse der Schuldnerberatung im Bodenseekreis berichtet.

Daten der Schuldnerberatungsstelle:

Beratungen:	2007	2008	2009	2010
Terminvereinbarung	632	619	633	572
durchgeführte Beratungen	436	431	474	385
Mehrfachberatung	143	158	228	238
Insolvenzberatungen	111	127	155	172
Zahl der laufenden Fälle	244	239	254	228

	Fälle
Erstberatungen Insolvenzverfahren 2009	155
Durchgeführte und begleitete Verfahren	28
Weiterverweis an Anwälte	21
Weiterverweis in Regelinsolvenz/Selbständige	5

Für die Aufnahme in die Insolvenzberatung mit dem Ziel eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens, besteht aufgrund der vorhandenen Personalkapazität derzeit eine Wartezeit bis zu einem dreiviertel Jahr.

Hauptursachen für Überschuldung im Bodenseekreis (Mehrfachnennung):	Anteil in der Beratung
Arbeitslosigkeit	58 %
Trennung/ Scheidung	31 %
Alleinerziehende	12 %
gescheiterte Immobilienfinanzierungen	14 %
unwirtschaftliches Verhalten	22 %

Ergebnisse/Erfolge: 2009	Personen
Arbeitsplatz erhalten/gefunden/stabilisiert	16
Wohnungserhalt nach Kündigung	6
Girokonto erhalten	19
ALG II ausgeschieden	8
Pfändung verhindert/aufgehoben	28
Persönliche/gesundheitliche Situation stabilisiert	57
Schuldenregulierungen incl. Insolvenzverfahren	63
Energieeinstellung verhindert	7
Sicherung Unterhalt für Angehörige	14

P-Konto Bescheinigungen im Jahr 2010

Nachfragen insgesamt	93
P-Konto bereits vorhanden	47
Umwandlung empfohlen	20
Ausgestellte Bescheinigungen	54
Folgebescheinigungen	12
Kontopfändung bereits vorhanden	42

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme